



BIRGITTENHOF GMBH, Sterleyer Straße 11, 23879 Mölln

Sterleyer Straße 11
23879 Mölln
Tel.: 04542 / 38 11
Fax: 04542 / 82 72 810
E-mail : info@birgittenhof.de
www.birgittenhof.de

Zutrittskonzept Stand 22.04.2022 **Besucher:innen/ Externe Dienstleister:innen**

Grundlagen:

- tägliche Besuche zu den üblichen Besuchszeiten möglich
- die Besuche sind zeitlich nicht begrenzt
- Besucher:innen müssen sich weiterhin vorher anmelden
- Besucher:innen sowie externe Dienstleister:innen müssen sich vor Eintritt testen lassen oder eine aktuelle Testbescheinigung vorlegen
- für externe Dienstleister:innen, die regelmäßig in die Einrichtung kommen, gilt ebenfalls ab 16.03.2022 die Impfpflicht in vollstationären Pflegeeinrichtungen
- in allen Räumlichkeiten ist eine FFP2-Maske dauerhaft zu tragen

Zutrittsberechtigung:

- Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen Schnelltest (max. 24 Std. alt) oder eines PCR-Tests (max. 48 Std. alt), ansonsten Schnelltest durch unsere Mitarbeitenden, auf Wunsch stellen wir darüber eine Bescheinigung aus.
- Vorlage eines Impfausweises/ einer Impfbescheinigung über eine vollständige Impfung + Personalausweis:

Als vollständig geimpft gelten Personen, die mit einem in Deutschland bzw. in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft sind und bei denen 14 Tage seit der letzten erforderlichen Impfung vergangen sind (§2, 3a COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung — SchAusnahmV). Beim Impfstoff der Fa. Johnson & Johnson ist ebenfalls eine zweite Impfung, mit einem MRNA-Impfstoff, notwendig.

Ebenso als vollständig geimpft gelten Personen, die eine vorherige, mittels PCR-diagnostizierte SARS-CoV-2 Infektion nachweisen können und eine einmalige Impfung mit einem der genannten Impfstoffe erhalten haben (§2, 3b SchAusnahmV).

Der Status der vollständigen Impfung gilt nach aktuellem Stand für 9 Monate, nach einer Booster-Impfung für 12 Monate, ab dem Tag der Auffrischungsimpfung.

- Vorlage einer Bescheinigung über eine Genesung von einer SARS-CoV-2-Infektion

Als genesen gilt eine Person, deren Infektion mit einem PCR-Test vor mindestens 28 Tagen und maximal 3 Monaten nachgewiesen wurde (§2, 5 SchAusnahmV).

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG
IBAN: DE11 2006 9177 0003 2872 11
BIC: GENODEF1GRS

Firmensitz Mölln
Amtsgericht Lübeck
HRB 9403 HL
Steuernummer:
22/294/13505
IK.-Nr. 51 210 5011

Sterleyer Straße 11,
23879 Mölln
Tel.: 04542/3811,
Fax: 04542/8272810
info@birgittenhof.de,
www.birgittenhof.de

Geschäftsführende
Gesellschafterin:
Petra Harms



- Die Zutrittsberechtigungen gelten grundsätzlich nur, sofern die entsprechende Person asymptomatisch ist.
- Grundsätzlich gilt eine Testpflicht für alle Personen, die die Einrichtung betreten, unabhängig vom Impfstatus.

Kein Zutritt:

- bei Erkältungssymptomen
- bei positivem Schnelltest
- bei Verweigerung von Schnelltest und fehlenden Bescheinigungen

Räumlichkeiten:

- Besucherzimmer
- Einzelzimmer
- Doppelzimmer (mit Zustimmung des Mitbewohners/ der Mitbewohnerin)
- Garten

Hygienemaßnahmen:

- Besucher:innen desinfizieren vorab, zwischendurch bei Bedarf und bei Verlassen der Einrichtung ihre Hände
- Besucher:innen tragen während des gesamten Aufenthalts FFP2-Maske
- Besucher:innen halten den Mindestabstand ein
- Besucher:innen befolgen die Unterweisungen des Personals
- Wir lüften anschließend und desinfizieren die genutzten Flächen

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG
IBAN: DE11 2006 9177 0003 2872 11
BIC: GENODEF1GRS

Firmensitz Mölln
Amtsgericht Lübeck
HRB 9403 HL
Steuernummer:
22/294/13505
IK.-Nr. 51 210 5011

Sterleyer Straße 11,
23879 Mölln
Tel.: 04542/3811,
Fax: 04542/8272810
info@birgittenhof.de,
www.birgittenhof.de

Geschäftsführende
Gesellschafterin:
Petra Harms